

## Sommerpraktikum in Genf 2025

Europäische Werte, herausfordernde Verhandlungen, Interkulturalität und Menschenrechte – Tauche ein in die Welt der Diplomatie und trage dazu bei, europäische Interessen zu vertreten. Bewirb dich jetzt auf ein **bezahltes Sommerpraktikum bei der Ständigen Vertretung der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen** in Genf!

Du unterstützt von Mai bis August 2025 das Menschenrechts-Team der EU Delegation. Du erlebst die 59. Vollversammlung des UN-Menschenrechtsrates und begleitest das Team in diesen spannenden Wochen durch Resolutionsverhandlungen, zentrale Abstimmungen und Sitzungen mit SonderberichterstatterInnen. Du erfährst, wie die Zusammensetzung des Menschenrechtsrats seine Arbeit beeinflussen kann und wie sich politische Ereignisse auf die Verhandlungen auswirken. Du lernst viel über die Tragweite von Worten, die Prozesse und Gestaltung von Verhandlungen und entwickelst ein Gespür für diplomatisches Verhandlungsgeschick. Zusätzlich erhältst du ein Stipendium i.H.v. insgesamt 5200 Euro.

Wenn du Lust auf Herausforderungen und neue Erfahrungen hast, bewirb dich **bis zum 28. Februar 2025** und freue dich auf einen unvergesslichen Sommer in Genf!

Das Programm richtet sich an Masterstudierende in den Studiengängen Politics, Administration and International Relations sowie International Relations & Global Politics. In Ausnahmefällen und bei Nachweis fachlicher Eignung, können auch Interessierte anderer Studiengänge gefördert werden. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zu Beginn des Praktikums mindestens im ersten Semester eines Masterstudiengangs eingeschrieben sein und sollen nachweisen, dass sie sich im Rahmen ihres Studiums bereits intensiv mit Menschenrechtsthemen, internationalen Organisationen und Internationalen Beziehungen auseinandersetzen. BewerberInnen dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht mehr als ein Jahr Berufserfahrung haben und noch kein Praktikum bei einer EU Institution gemacht haben, welches länger als sechs Wochen war. Hervorragende Schreibkompetenzen in Englisch sowie sehr gute Excel-Kenntnisse sind Voraussetzung. Herausragende Leistungen werden nicht nur an einem sehr guten Notendurchschnitt bemessen, sondern auch an extracurricularem Engagement. Der Notendurchschnitt der bisher absolvierten Semesterleistungen darf nicht schlechter als 2,0 sein. Hervorragende Englischkenntnisse müssen der Kompetenzstufe C1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen entsprechen und sind entweder durch TOEFL oder durch ein persönliches Gespräch nachzuweisen. Französischkenntnisse sind von Vorteil, jedoch nicht erforderlich. Für eine vollständige Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Tabellarischer Lebenslauf (Englisch)
- Motivationsschreiben (Englisch)
- Transcript of Records der bisherigen Studienleistungen
- Liste relevanter Seminararbeiten (Titel und Abstract)
- Sprachnachweis

Bewerbungsunterlagen können ausschließlich per E-Mail an [mail@wilhelm-frank-stiftung.de](mailto:mail@wilhelm-frank-stiftung.de) eingereicht werden. Nach Bewerbungsschluss werden keine Bewerbungen mehr entgegengenommen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die Verantwortung der Vollständigkeit obliegt den BewerberInnen. Die EU Delegation führt im März 2025 Online-Interviews mit den Kandidaten und Kandidatinnen. Nach erfolgreicher Auswahl muss die Praktikantin oder der Praktikant eine ärztliche Bestätigung über die physische Fitness für das Praktikum sowie eine Krankenversicherungsbescheinigung einreichen, die die Schweiz abdeckt.

*Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Wilhelm Frank Stiftung und gehen in ihr Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftung in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.*

### **Leistungen des Stipendiaten/der Stipendiatin**

Der Stipendiat oder die Stipendiatin verpflichtet sich, nach Abschluss des Praktikums einen fünfseitigen Erfahrungsbericht zu verfassen und der Wilhelm Frank Stiftung zukommen zu lassen. Der Bericht soll differenziert nicht nur das inhaltlich Erlernte darstellen und über Herausforderungen berichten, sondern darüber hinaus auch die interkulturellen Erfahrungen und Erkenntnisse thematisieren.